

# Gemeinde Damshagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/17/11704</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.06.2017 Verfasser: Carola Mertins			
<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Abwägungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 durchgeführt. Die Unterlagen lagen im Zeitraum vom 28. Juni 2016 bis zum 28. Juli 2016 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Beteiligung wurden Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht abgegeben. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden abgegeben und werden behandelt. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Ergebnis werden die Zielsetzungen zur Ausnutzung der Grundstücke in Bezug auf die Grundflächenzahlen für die Ferienhausgebiete präzisiert. In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird klargestellt, dass die Inanspruchnahme von dem Flurstück 8, das teilweise zu Zwecken der Landwirtschaft genutzt wird, nicht die Grundzüge der räumlichen Ordnung und der übergeordneten Planung entgegensteht. Es wird nur eine kleine Teilfläche für Regenwasserableitung genutzt, die deutlich kleiner als 5 ha ist und sich in eine Arrondierung des Gebietes befindet.

Der Titel des Gebietes wird unter Bezug auf das Stellungnahmeverfahren als 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin verändert.

Die Gemeinde macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert. Anstelle 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird unter Bezug auf die Einbeziehung von einer kleinen Teilfläche der Titel abgeändert in „Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.“

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Werden vom Vorhabenträger übernommen.


**Anlagen:**

Abwägungsunterlagen

Anlage 1 zum Beschluss 2016-\_\_\_\_\_ - Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

<b>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>							
<b>gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>							
<b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde</b>							
<b>Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b>							
<b>ENTWURF</b>							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
<b>I. Planungsanzeige</b>							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
<b>II. Träger öffentlicher Belange</b>							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	30.06.2016	16.08.2016	12.08.2016	x	x	
II.2	StALU Schwerin	30.06.2016	11.08.2016	03.08.2016		x	
II.3	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	30.06.2016	26.07.2016	19.07.2016		x	
II.4	Bergamt Stralsund	30.06.2016	29.07.2016	27.07.2016		x	
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	30.06.2016	27.07.2016	27.07.2016		x	
II.6	Straßenbauamt Schwerin	30.06.2016	21.07.2016	18.07.2016		x	
II.7	Industrie- und Handelskammer	30.06.2016					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	30.06.2016					
II.9	Katholische Kirche	30.06.2016					
II.10	Ev.-luth. Landeskirche	30.06.2016					
II.11	Deutsche Telekom AG	30.06.2016	20.07.2016	20.07.2016		x	
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	30.06.2016	21.07.2016	17.02.2016		x	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	30.06.2016	11.07.2016	11.07.2016		x	
II.14	E.DIS AG	30.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.15	Hanse Werk AG	30.06.2016	19.07.2016	19.07.2016		x	
II.16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30.06.2016					
II.17	LA für Kultur und Denkmalpflege	30.06.2016	29.07.2016	14.07.2016		x	
II.18	Naturschutzbund Deutschland e.V.	30.06.2016					
II.19	BUND	30.06.2016					
II.20	LA f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz	30.06.2016	13.07.2016	13.07.2016		x	
II.21	50 Hertz Transmission GmbH	30.06.2016	08.07.2016	06.07.2016		x	
II.22	Betrieb f. Bau u Liegenschaften	30.06.2016	21.07.2016	19.07.2016		x	
II.23	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	30.06.2016					
II.24	Deutscher Wetterdienst	30.06.2016	21.07.2016	18.07.2016		x	
II.25	Hauptzollamt Stralsund	30.06.2016	26.07.2016	25.07.2016		x	
II.26	LA f innere Verwaltung	30.06.2016	11.07.2016	11.07.2016		x	
II.27	Forstamt Grevesmühlen	30.06.2016					
II.28	GDMcom mbH	30.06.2016	18.07.2016	15.07.2016		x	
II.29	Polizeiinspektion Wismar	30.06.2016	13.07.2016	14.07.2016		x	
II.30	Landgesellschaft	30.06.2016	11.07.2016	07.07.2016		x	
II.31	Wasser- u. Bodenverband	30.06.2016	26.07.2016	26.07.2016		x	
II.32	Freiwillige Feuerwehr	30.06.2016					
II.33	Landesanglerverband	30.06.2016	21.07.2016	18.07.2016		x	
II.34	Landesjagdverband	30.06.2016					
II.35	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	30.06.2016					

<b>III. Nachbargemeinden</b>							
III.1	Stadt Grevesmühlen	30.06.2016					
III.2	Gemeinde Warnow	30.06.2016	26.07.2016	07.07.2016			x
III.3	Gemeinde Roggenstorf	30.06.2016	26.07.2016	11.07.2016			x
III.4	Gemeinde Stepenitztal	30.06.2016	26.07.2016	07.07.2016			x
III.5	Stadt Klütz	30.06.2016		05.07.2016			x
<b>1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen</b>							
<b>2 Stellungnahmen ohne Anregungen / mit Hinweise</b>							
<b>3 Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise</b>							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Franziska Sack Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer 2.218 Telefon 03841/30406303 Fax 304066303 E-Mail: f.sack@nordwestmecklenburg.de Unser Zeichen:</p> <p>16. Aug. 2016</p> <p>AV DM LVB SONS FBI FB II FB III FB X</p> <p>Me Ort, Datum: Grevesmühlen, 12.08.2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b> Hier: Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage für die Stellungnahme sind die Entwurfsunterlagen zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, mit Bearbeitungsstand 13.04.2016, und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="91 1002 824 1252"> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Untere Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abfallwirtschaftsbetrieb</td> </tr> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Untere Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht		Abfallwirtschaftsbetrieb	<p>Zu 1. Die Grundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen der Fachdienste, der Kommunalaufsicht und des Abfallwirtschaftsbetriebes werden nachfolgend beachtet. Die Ergebnisse der Behandlung werden entsprechend beachtet und berücksichtigt.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise und Ergänzungen der Stellungnahmen werden gemäß Erfordernis in der weiteren Bearbeitung beachtet. Entsprechend Ergebnis der Behandlung werden die Ergebnisse beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen													
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Untere Straßenaufsichtsbehörde												
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde												
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht												
	Abfallwirtschaftsbetrieb												

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>Franziska Sack</i> Franziska Sack SB Bauleitplanung/ Rad-, Reit- und Wanderwege</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</u></p> <p><b>Bauleitplanung</b></p> <p><u>I. Allgemeines</u></p> <p>Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 wird gegenüber dem Ursprungsplan im nordwestlichen Bereich erweitert. Schon aus der Bezeichnung des Bebauungsplanes sollte hervorgehen, dass es sich um die „1. Änderung und Erweiterung“ handelt.</p> <p>Ein Mischgebiet soll durch die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen teilweise überplant werden und als SO Ferienhausgebiet ausgewiesen werden. Dadurch grenzen zwischen den Flurstücken 117 (SO FH) und 118 (MI) zwei verschiedene Baugebiete unmittelbar aneinander. Es liegt kein Weg dazwischen und auch eine abschirmende Hecke wird nicht festgesetzt.</p> <p>Hierdurch kann es zu Nutzungskonflikten kommen. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Ursprungsbebauungsplan:</p> <p><i>In diesem Zusammenhang möchte ich nachfolgende Anmerkungen aus Fickert/ Fieseler Kommentar BauNVO zu § 6 Rn. 1-2.0 wiedergeben.</i></p> <p><i>„Hinsichtlich der Störanfälligkeit des MI-Gebiets kommt es nicht auf die konkrete Bebauung der Nachbarschaft an. Entscheidend ist, ob ein Vorhaben der beabsichtigten Art (nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 – 8 und Abs. 3 BauNVO) generell geeignet ist, das Wohnen in einem Mischgebiet so zu stören, dass von einer Gleichgewichtigkeit und wechselseitigen Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe nicht (mehr) gesprochen werden kann. Für die Wohnnutzung sind Störungen und Belästigungen insbesondere dann unzumutbar, wenn sie sich auf den Feierabend und die Freizeit zum Wochenende erstrecken. Insoweit ist z. B auch eine Ferienwohnnutzung im Sinne von § 10 BauNVO, die dazu geeignet und bestimmt ist überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen, in einem Mischgebiet nicht zulassungsfähig. Unzumutbare Beeinträchtigungen gegenüber der Wohnnutzung, die sich auf einen nicht wesentlich gestörten Feierabend (bis um 20.00 Uhr) als auch auf eine auskömmliche und ungestörte Nachtruhe, sind kennzeichnend für den Grad der Wohnruhe in einem Mischgebiet.</i></p> <p><i>Für die Wohnnutzung insbesondere die Feierabendgestaltung, liegt die kritische Zeit zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr, in der sich der für den Tag geltende stärkere Störgrad infolge des höheren Lärmpegels im MI- Gebiet gegenüber dem WA-Gebiet in erheblich belästigender Weise bemerkbar machen kann.</i></p> <p><u>II. Planerische Festsetzungen</u></p> <p><u>Planzeichnung</u></p> <p>Ich weise darauf hin, dass eine „öffentliche Parkanlage“ auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden muss, z.B. durch öffentlich benutzbare Wege. Dies ist</p>	<p>A</p> <p>Zu 1. Der Titel wird berücksichtigt, dass es sich um die 1. Änderung und Erweiterung handelt.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde hat sich mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Im Ursprungsbebauungsplan sind Mischgebiete berücksichtigt. Nunmehr grenzen an das Mischgebiet Sondergebiete der Zweckbestimmung Ferienhaus an. Eine verträgliche Nachbarschaft in diesem Bereich wird gesehen, da es sich um Ferienhäuser handelt, die auch den Beherbergungsbetrieb angegliedert werden sollen. Unter Berücksichtigung der Bewertung nach der jetzt gültigen Baunutzungsverordnung geht die Gemeinde davon aus, dass eine zulässige Benachbarung gegeben ist. Auf Heckenanpflanzungen in Form von Festsetzungen wird verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass eine verträgliche Nachbarschaft insgesamt vorbereitet werden kann. Unter Berücksichtigung der Anwendung der neuen BauNVO. wird eine verträgliche Nachbarschaft als umsetzbar angesehen.</p> <p>Zu 3. Es handelt sich um öffentliche Parkanlagen, die festgesetzt sind. Die öffentliche Parkanlage im Zentrum bleibt erhalten. Die öffentlichen Parkanlagen in Umgebung des Regenwasserrückhaltebeckens werden unter Berücksichtigung und Beachtung der Stellungnahme als private Grünflächen festgesetzt. Dem Betreiber der Ferienanlage und dem Eigentümer steht es dann frei, diese für gemeinschaftliche Nutzung bzw. Nutzung der Gäste zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">4</p> <p>momentan nicht der Fall. Die Erreichbarkeit ist nur über mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen möglich, also nicht für die Allgemeinheit.</p> <p>Für das Flurstück 14/1 wurde kein „Bezugspunkt für Höhenangaben in Meter über HN76“ festgesetzt. Für das nördliche Flurstück 13 und das südliche Flurstück 15/2 wurde als Bezugspunkt jeweils 19,50 m ü HN festgesetzt. Die Festsetzung sollte auch für das Flurstück 14/1 übernommen werden.</p> <p>Das Flurstück 14/1 ist nicht an Verkehrsflächen oder Geh- Fahr- und Leitungsrechte angebunden. Zwischen der Verkehrsfläche und dem Flurstück befinden sich die Gemeinschaftsstellplätze, so dass hierüber keine Zufahrt geschaffen werden kann. Aktuell wird die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Plangebietes über das Flurstück 11/1 realisiert. Im Ursprungsbebauungsplan sind für diesen Bereich Grünflächen festgesetzt, so dass auch von dieser Seite keine Zufahrt zu Flurstück 14/1 geschaffen werden kann. Ein Vorhaben ist nach § 30 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.</p> <p>In der öffentlichen Grünfläche an der Wendeanlage ist eine Zufahrt festgesetzt worden. Diese soll wahrscheinlich dem Flurstück 17/1 dienen. Die Zufahrt würde dem Zweck der Grünfläche widersprechen. Das Flurstück ist sowohl nördlich über eine öffentliche Verkehrsfläche, als auch südlich über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erschlossen. Somit ist die Zufahrt nicht erforderlich. Hierzu sollten in der Begründung weitere Ausführungen gemacht werden.</p> <p><u>Planzeichenerklärung</u> „Hydrant 753 – Vermutliche Lage des Hydranten des Zweckverbandes Grevesmühlen“ Weshalb wird die Lage des Hydranten nur vermutet? Die Bezifferung des Hydranten lässt vermuten, dass dieser bereits hergestellt ist und die Lage eindeutig bestimmt werden kann.</p> <p><u>Text - Teil B</u></p> <p><i>1. Art der baulichen Nutzung, Mischgebiete, letzter Absatz</i></p> <p>Die Rechtsgrundlage sollte ergänzt werden: Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO ist es möglich, im Bebauungsplan festzusetzen, dass Ausnahmen, die in den Baugebieten nach §§ 2 bis 9 BauNVO vorgesehen sind, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden. (siehe auch Begründung 7.1, Mischgebiete, vorletzter Absatz)</p> <p><u>Örtliche Bauvorschriften</u></p> <p><u>III. Begründung</u></p> <p><u>Rechtsgrundlagen</u></p>	<p style="text-align: right;">zu 3</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt. Für das Flurstück 14/1 wird in der Planzeichnung ebenfalls ein Bezugspunkt für Höhenangaben festgesetzt. Für das Flurstück gilt der gleiche Bezugspunkt. Die Höhenlage ist dort homogen. Deshalb ist darauf verzichtet worden.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis. Die Zufahrt zum Flurstück 14/1 wird gesichert. Die Zufahrt für das Grundstück wird entsprechend durch Festsetzungen realisiert und gesichert. Eine Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche wird ermöglicht.</p> <p>Zu 6. Zur Stellungnahme auf die Zufahrt wird verzichtet. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 7. Da der Hydrant nicht eingemessen wurde, sondern nachrichtlich übernommen wurde, handelt es sich um eine entsprechende vermutliche Lage aus Sicht der Gemeinde. Dies wird auch entsprechend weiter beibehalten. Die Grundzüge werden dadurch nicht berührt. Für den Plan ist es unerheblich, ob der Hydrant geringfügig an anderer Stelle steht. Die Grundzüge für das Löschwasserkonzept werden nicht berührt.</p> <p>Zu 8. Die Rechtsgrundlage wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu 9. Zur örtlichen Bauvorschriften werden keine Hinweise gemacht und gegeben.</p>	<p>Beschluss</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">5</p> <p>Planzeichenverordnung – PlanZV: Der Zusatz „1990“ ist nicht mehr Bestandteil der Bezeichnung.</p> <p><i>Seite 12, zweiter Punkt</i> Satz überprüfen: „Karte IV: Die Ortslage Parin in einigem Abstand umgebend ist ein „Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung“ mit hoher Funktionsbewertet ausgewiesen.“</p> <p><i>Seite 12., erster Absatz</i> Wort berichtigen: „Der GLRP WM stellt den vorhandenen Teich als <u>naturnahen</u> Feuchtlebensraum dar.“</p> <p><i>Seite 25, Bußgeldvorschriften, 3. Absatz</i> Laut Begründung wird mit den getroffenen Festsetzungen eine harmonische, gestalterische Entwicklung des Plangebietes beabsichtigt. Festsetzungen zu Dacheindeckungen und <u>Außenwänden</u> seien dabei maßgeblich. Tatsächlich festgesetzt wurden lediglich, wie die Sockel zu gestalten sind. Ansonsten wird den Bauherren bei der Material- und Farbwahl für das Hauptgebäude die Entscheidung überlassen.</p> <p><i>Seite 30, Ver- und Entsorgung, letzter Satz</i> „Im nächsten Verfahrensschritt werden die Planunterlagen während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme vorgelegt.“ Aktuell liegt bereits der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen zur Abgabe einer Stellungnahme vor. Die Begründung ist anzupassen.</p> <p><i>Seite 37, Überschrift 14.3</i> Im Wort „Baubeginns“ ist ein Tippfehler vorhanden.</p> <p><i>Seite 38, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</i> Wort einfügen: „Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer <u>nach</u> § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung belasteten Bodenaushubs verpflichtet.“</p> <p><i>Seite 40, Punkt 14.12</i> Dieser Satz ist unvollständig: „Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss hin.“</p> <p><b>FD Bauordnung und Umwelt</b></p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</b></p>	<p>Zu 9: Der Belang wird entsprechend beachtet.</p> <p>Zu 10: Der Satz wird überprüft und korrigiert</p> <p>Zu 11: Das Wort wird berichtigt.</p> <p>Zu 12: Die Begründung wird entsprechend überarbeitet. Es wird auf die detaillierten Festsetzungen entsprechend eingegangen und der Verzicht auf umfassende Festsetzungen begründet.</p> <p>Zu 13: Der Verfahrensschritt wird berichtigt in der Begründung dargestellt.</p> <p>Zu 14: Die redaktionelle Änderung und Anpassung wird vorgenommen.</p> <p>Zu 15: Der Hinweis wird berücksichtigt und die Begründung geändert.</p> <p>Zu 16: Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis. Der Satz wird entsprechend vervollständigt.</p> <p>B</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>





Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: center;">6</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center; background-color: #cccccc;">x</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center; background-color: #cccccc;">x</td> </tr> </table> <p><b>Artenschutz: Herr Dr. Podelleck</b></p> <p>Die Formulierung der Zusammenfassung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (5.3.5., S. 59) ist zu überarbeiten und klarzustellen. – Es sind abschließende Aussagen zu treffen.</p> <p>Wenn vom Gutachter die Auffassung vertreten wird, der Zusammenhang des Lebensraums weiter verbreiteter europäischer Vogelarten könne auch im Umfeld des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung gewahrt werden, so ist das auch so zu formulieren.</p> <p>Dies ist Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und nicht Gegenstand einer zukünftigen Prüfung nach § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Eine solche Prüfung ist verfahrensrechtlich nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Die Formulierung, besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten seien von der Planung nicht betroffen, ist klarzustellen.</p> <p>Alle europäischen Vogelarten sind per Gesetzesdefinition ‚besonders geschützt‘ (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 bb Bundesnaturschutzgesetz). Da laut Tabelle unter 5.3.3, S. 55, im Vorhabensgebiet 35 europäische Vogelarten vorkommen, sind diese also durchaus von der Planung betroffen. Sie können aus gegenwärtigen Brutrevieren verdrängt werden. – Sie werden aber voraussichtlich nicht entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz betroffen, weil die Verdrängung (=Störung) den Erhaltungszustand der lokalen Populationen voraussichtlich nicht verschlechtern wird.</p> <p>Im Übrigen wird der Beurteilung auf der Grundlage des Artenschutzgutachtens (MAHNEL/ BEHL 2009) gefolgt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"><b>Rechtsgrundlagen</b></div> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p><b>Untere Wasserbehörde</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"><b>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</b></div>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	x	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x	<p>Zu 1. Der Abwägung der nachfolgend aufgeführten Belange kann nicht von vornherein vorangestellt werden, dass die Belange berücksichtigt werden müssen, sondern die Belange werden ergebnisoffen in die Abwägung der Gemeinde Damshagen eingestellt.</p> <p>Zu 2. Eine abschließende Bewertung erfolgt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.</p> <p>Zu 3. Die Formulierung wird entsprechend angepasst. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ergeben sich nicht</p> <p>Zu 4. Die Prüfung auf der Ebene des Bebauungsplanes ist abschließend.</p> <p>Zu 5. Es wird klargestellt, dass eine Verdrängung der Arten nicht zu einer Änderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen wird bzw. voraussichtlich keine Verschlechterung eintritt. Der Artenschutzbericht wird ergänzt.</p> <p>Zu 6. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p style="text-align: center;">C</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	x								
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">7</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-108-16</div> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Mit den vorgelegten Unterlagen zum B-Plan Nr. 3 – 1. Änderung des Gutshauses Parin ergeben sich keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen. Die Stellungnahme vom 22.02.2016 (AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-023-16) bleibt bestehen. <span style="float: right;">2 3</span></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"><b>Rechtsgrundlagen</b></div> <p><b>WHG</b> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 11.April 2016 (BGBl. I S. 745)</p> <p><b>LWaGW</b> Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) <span style="float: right;">4</span></p> <p><b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> <span style="float: right;">③</span></p> <p>Es ist kein Baudenkmal betroffen. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Betroffen sind die Bodendenkmale Parin (3) und (4). Die Maßnahmen sind genehmigungspflichtig gemäß § 7 I Nr. 1 i.V.m. § 7 VI Denkmalschutzgesetz- DSchG M-V. <span style="float: right;">2</span></p> <p><b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> <span style="float: right;">E</span></p> <p><b>Straßenbaulastträger</b> <span style="float: right;">1</span></p> <p>Zur B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p><b>Untere Straßenaufsichtsbehörde</b> <span style="float: right;">2</span></p> <p>Entsprechend den vorliegenden Planunterlagen ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p style="padding-left: 40px;">Für die zu planende Straßen und Nebenanlagen sind die Ausbaubreiten, Sicherheitsabstände, Grundmaße für Verkehrsräume und lichte Räume von</p> <p><small>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postfachstr. 23670 Wismar • Postleitzahl 23670</small> <span style="float: right; margin-left: 100px;"><small>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549</small></span></p>	<p>Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen ergeben.</p> <p>Zu 3. Es wird berücksichtigt, dass die Stellungnahme vom 22.02.2016 bestehen bleibt. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigelegt. Die Bewertung der Stellungnahme zum Vorentwurf wird den Verfahrensunterlagen beigelegt. Die Stellungnahme wird hier eingefügt (auf Seite 11-13)</p> <p>Zu 4. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>D Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Baudenkmal betroffen ist.</p> <p>Zu 2. Es wird berücksichtigt, dass die Bodendenkmale Parin (3) und (4) betroffen sind. Die Lage der Bodendenkmale ist in der Planzeichnung bereits dargestellt. Die Rechtsgrundlage wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>E Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen und keine Straßen und Anlagen in Trägerschaft betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung ergänzt. Die Beachtung hat auf der Ebene der Erschließungsplanung zu erfolgen. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>


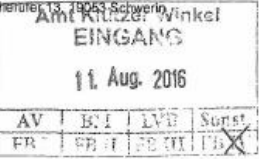
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">8</p> <p>Kraftfahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern, Flächen für Kurvenfahrten (Kurvenverbreiterungen) und Sichtweiten entsprechend RAS 06 einzuhalten. Maste der Straßenbeleuchtung, Schaltschränke usw. sind <u>außerhalb</u> des Lichtraumprofils der Straßen und Nebenanlagen anzuordnen. Flächen für Abstände zu Grundstückseinfriedungen oder Einbauten wie z.B. Straßenlampen neben den Fahrbahnen sind bei den öffentlichen Verkehrsflächen <u>zusätzlich</u> zu berücksichtigen.</p> <p>Die Ausführungsunterlagen für die Erschließungsstraße sind gemäß § 10 StrWG-MV der Straßenaufsichtsbehörde in 3-facher Ausfertigung zur Erteilung der Fachgenehmigung vorzulegen.</p> <p><b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b></p> <p>Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche oder Gerüche entstehen. Welche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen.</p> <p><b>FD Kataster und Vermessung</b></p> <p>Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich <b>keine</b> Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p><b>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</b></p> <p><b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b></p> <p>Gegen die mit Schreiben vom 08.07.2016 vorgelegte Bauleitplanung bestehen seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes folgende Bedenken:</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen Stichstraßen verfügen nicht über eine geeignete Wendeanlage, so dass diese mit den derzeit im LK NWM eingesetzten Abfallsammelfahrzeugen nicht befahrbar sind. Aus diesem Grund wird seitens der</p>	<p>Zu 2</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>F Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung ergänzt. Durch die Planung sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche oder Gerüche zu erwarten, welche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen.</p> <p>G Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Kataster- und Vermessungsamtes weder Einwände noch Bedenken bestehen. Im Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Damshagen nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>H Zu 1. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis. Müllbehältersammelplätze sind bereits in ausreichender Form festgesetzt. Insbesondere für das Gebiet SO-FH wurde überprüft, dass die Straße so breit festgelegt wird, dass ein Vor- und Zurückstoßen von größeren Fahrzeugen für die Müllentsorgung möglich ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">9</p> <p>Gemeinde ein entsprechender Behältersammelplatz – Kennzeichnung „M“ – im betreffenden Bereich eingerichtet. Zur Klarstellung für die betreffenden Bereiche sollte daher folgender Hinweis im B-Plan aufgenommen werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">„Die Müllbehälter sind am Entsorgungstag durch den zuständigen Grundstücksbesitzer an der öffentlichen Straße bereitzustellen. Die Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke über Stichwege verkehrlich erschlossen werden, haben die Müllbehälter an den festgesetzten Müllbehälterstandorten bereitzustellen.“</p> <p>Andernfalls kann die ordnungsgemäße Abfallentsorgung für diese Bereiche nicht gewährleistet werden.</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 10%; transform: translateY(-50%); border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding: 0 5px;">             zu 1              —              2              —              3              —         </div>	<p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt und entsprechend in die Planunterlagen übernommen.</p> <p>Zu 3. Es wird berücksichtigt, dass andernfalls eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung nicht gewährleistet werden kann.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

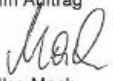
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: center;">9</p> <p>NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p><b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p><b>Hinweise zur Eingriffsregelung</b> Landesamt für Umwelt und Naturschutz und Geologie Mecklenburg - Vorpommern, Schriftenreihe Heft 3/1999</p> <p><b>SG Untere Wasserbehörde</b></p> <table border="1" data-bbox="163 555 757 614"> <tr> <td colspan="2">Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</td> </tr> <tr> <td colspan="2">AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-023-16</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="163 630 757 790"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p><b>1. Wasserversorgung:</b></p> <p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt.</p> <p>Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestattungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p><b>2. Abwasserentsorgung:</b></p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Gemeinde hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestattungen sind zu beantragen.</p> <p><b>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</b></p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen.</p> <p><small>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreisitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</small></p> <p><small>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM00000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</small></p> <p><small>☎ (03941) 3040-0, Fax: (03941) 3040-6559 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de</small></p> 	Untere Wasserbehörde: Herr Schawe		AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-023-16		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: center;"><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen vom 22.02.2016</u></p> <p>C</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine entgegenstehenden Belange vorgebracht werden.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Trinkwasserschutzzonen berührt sind.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Untere Wasserbehörde: Herr Schawe													
AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-023-16													
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.													
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.													
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.													

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">10</p> <p>Damit unterliegt es der Abwasserbeseitigungspflicht des beauftragten Zweckverbandes Grevesmühlen, dessen Beseitigung im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln ist. Auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 WHG sollte unbelastetes Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Bei einer öffentlichen Erschließung bedarf die Ableitung von gefassten Niederschlagswasser grundsätzlich der Erlaubnis, da diese die Benutzung eines Gewässers (oberirdisch oder Grundwasser) darstellt. Voraussetzung für die Gewässerbenutzung ist die Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik. Das Merkblatt M 153 der DWA enthält Hinweise zur Niederschlagswassernutzung, -rückhalt, -reinigung, -ableitung und -einleitung jeweils unter Beachtung der qualitativen und quantitativen Kriterien. Die Bewertung nach M 153 ist mit der Antragstellung zur Gewässerbenutzung nachzuweisen.</p> <p>Die öffentlichen Abwasseranlagen wie z.B. Rückhaltebecken oder vorgesehene Versickerungsanlagen sind entsprechend § 9 Abs. 1 Ziff. 14 BauGB als Flächen im Plangebiet auszuweisen und festzusetzen. Die erforderlichen Größen der Flächen sind fachtechnisch zu ermitteln und dürfen wasserrechtlichen Belangen nicht entgegenstehen.</p> <p>Zur geplanten Niederschlagsentwässerung sind im B-Plan eindeutige Aussagen zu treffen und ein Entwässerungskonzept vor Satzungsbeschluss vorzulegen. Mit dem Konzept ist nachzuweisen, dass der Abfluss aus dem zukünftigen Siedlungsgebiet den natürlichen Abfluss aus unbefestigter Fläche nicht übersteigt und Rückhalteflächen in ausreichender Größenordnung vorgesehen sind. Andernfalls ist der Nachweis zur hydraulischen Aufnahmekapazität der Gewässers bzw. der örtlichen Vorflut vor Satzungsbeschluss zu führen.</p> <p>Die Planung der Entwässerungsanlagen bedarf der Zustimmung durch den Zweckverband Grevesmühlen, diese ist auf Grundlage eines Entwässerungskonzeptes vor Satzungsbeschluss einzuholen und der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.</p> <p><b>4. Gewässerschutz:</b></p> <p>Im Plangebiet befindet sich das Gewässer II. Ordnung 22/2/1/2, welches sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Wallensteingraben-Küste“ befindet, der WBV ist mit einzubeziehen.</p> <p>Mit den Bauarbeiten sind auf dem Grundstück eventuell vorhandene Drainageleitungen und sonstige Vorflutleitungen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p> <p>Jeglicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat auf der Grundlage des § 62 WHG und § 20 LVaG so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist.</p> <p><small>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</small></p> <p><small>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Glaubiger ID: DE46NW000000033873 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</small></p> 	<p>Zu 6. Das Konzept zur Regenwasserableitung wird parallel zum Bebauungsplan erstellt. Das Konzept ist derart vorbereitet, dass die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über das neu zu schaffende System erfolgen kann, so dass die Ableitung gesichert werden kann.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. Der „Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste“ wurde im Planverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen beteiligt.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

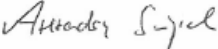
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: center;">11</p> <p>Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen) notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des WHG i.V.m. § 118 LwaG sechs Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen während der Baumaßnahmen zu.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Bau bzw. zur Veränderung oder zum Anschluss an vorhandene wasserwirtschaftliche Anlagen,</li> <li>- zur Ausübung einer Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1, 2 des (WHG) und § 5 des (LWaG),</li> <li>- zum Ausbau und zur Beseitigung von oberirdischen Gewässern gemäß § 6 Abs. 2 des (WHG),</li> <li>- zur Errichtung baulicher Anlagen in, an, über oder unter oberirdischen Gewässern nach § 82 (LWaG),</li> <li>- zur Errichtung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 (WHG) und § 20 (LWaG)</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"><b>Rechtsgrundlagen</b></div> <p><b>WHG</b> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)</p> <p><b>LWaG</b> Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583)</p> <p><b>BauGB</b> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)</p> <p><b>SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"><b>Untere Abfallbehörde: Herr Scholz</b></div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: red; width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: yellow; width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: green; width: 20px;"></td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</p> <p style="font-size: small;">Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE81 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Glaubiger ID: DE46NW0000003073 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p> <p style="font-size: x-small;">☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de</p> 	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 8. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;"> <p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</b></p>  </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>StALU Westmecklenburg Bleichenroter 13, 19053 Schwerin</p> <p>Am Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p>AV   B   L   V   Sonst. FR   BE   BE   BE   BE   X</p> <p><i>Me</i></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-126 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: a.mattutat@etaluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Mattutat</p> <p>AZ: StALU WM 12b-239-16-5122-74016 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 3. August 2016</p> </div> </div> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b> - Ihr Schreiben vom 30. Juni 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p>Die o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 soll teilweise auf Acker- und Grünlandflächen umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig die betroffenen Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme zu unterrichten, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Unvorhergesehene und durch die o. g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Es werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die betroffenen Landwirte sind rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme zu unterrichten, damit entsprechende Vorkehrungen für die Ernte und den Feldbau treffen können.</p> <p>Zu 2. Es wird berücksichtigt, dass unvorhergesehene und durch die Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis, dass der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen unverzüglich zu benachrichtigen ist.</p> <p>Zu 3. Mit den von der Maßnahme betroffenen Landwirten werden Abstimmungen geführt. Es handelt sich nur um eine kleine Teilfläche. Die betroffene Teilfläche ist auch nur zum Teil landwirtschaftlich genutzt. Die zeitlichen Anforderungen werden abgestimmt. Übrige Anforderungen werden durch Aufhebung von Verträgen ohnehin geregelt.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Es werden keine Bedenken und Anregungen nicht geäußert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Durch die Änderungen ergeben sich derzeit keine weiteren immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Ergänzungen, die meine Zuständigkeit berühren.</p> <p>Im Auftrag                        Ilse Mach</p>	<p>Zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange betroffen sind. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Zu 6. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in Zuständigkeit des StALU berührt werden und keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis. Der Hinweis wird in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich derzeit keine weiteren immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Ergänzungen ergeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>26. Juli 2016 AV LVB ME Bearbeiter: Frau Smigiel Telefon: 0385 588 89 142 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: alexandra.smigiel@afriwm.mv-regierung.de AZ: 120-506-12/09 Datum: 19.07.2016</p> <p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen</b> Hier: Zwischennachricht</p> <p>Ihr Schreiben vom: 30.06.2016 (Posteingang: 06.07.2016) Ihr Zeichen: MSCHE/ME</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b></p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 04/2016) vorgelegen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen wird im Parallelverfahren entwickelt.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern geschaffen werden.</p> <p><b>Raumordnerische Bewertung</b></p> <p>Mit der o.g. Planung sollen zwei Teilbereiche in Parin den Entwicklungszielen entsprechend angepasst und geändert werden.</p> <p>Im Teilbereich 1 soll das Mischgebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhäuser und in eine Grünfläche umgewandelt werden. Im Teilbereich 2 soll die Fläche für Solaranlagen zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft reduziert werden.</p> <p>Der Teilbereich 1 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Damshagen als Fläche für gemischte Bauflächen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.</p> <p>Das Vorhaben entspricht dem Programmsatz 3.1.3 (3) RREP WM.</p> <p>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 89160 Fax: 0385 588 89190 E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die vorliegenden Unterlagen und das aufgeführte Planungsziel für die Bewertung werden von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Damshagen nimmt die Planungsziele zur Kenntnis.</p> <p>Zu 4. Die vorgebrachten Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die Aufführung des Parallelverfahrens werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis, dass das Vorhaben dem Programmsatz 3.1.3 (3) des RREP WM entspricht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bei der Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft ist Programmsatz 4.5 (2) (Z) LEP M-V 2016 zu beachten. Hiernach darf zur Sicherung bedeutsamer Böden die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.</p> <p>Für eine abschließende landesplanerische Stellungnahme bitte ich um Nachweis, dass derartige Böden für die angezeigte Planung nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p><b>Abschließender Hinweis</b></p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Alexandra Smigiel</p>	<p>Zu 6. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass bei der Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft der Programmsatz 4.5 (2) (Z) LEP M-V 2016 zu beachten ist. Dementsprechend darf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. Gemäß Abbildung 22 des LEP M-V 2016 sind Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind, von Programmsatz 4.5 (2) ausgenommen. Bei den von der Planung berührten Flächen handelt es sich überwiegend um Flächen, die bereits im Bebauungsplan Nr. 3 als Baugebiete festgesetzt sind. Lediglich das Flurstück 8 wird hinzugezogen. Dieses wird nur zum Teil landwirtschaftlich genutzt. Übrige Flächen sind als Brachflächen zu verzeichnen. Mittlerweile hat sich die Auffassung verbreitet, dass Grundzüge nicht berührt sind, wenn es sich um kleine arrondierende Flächen handelt. Dies ist eine kleine arrondierende Fläche, die zu Zwecken der Regenwasserableitung notwendig wird. Dies ist aufgrund der Tiefenlagen so. Die sonstig südlich anschließenden Flächen sind anthropogen vorgeprägt, durch Böschungen belegt, so dass die Einordnung von Anlagen der Regenwasserableitung auf dem Flurstück 8 am besten geeignet ist. Eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird gesehen. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 7. Die Belange der Raumordnung werden aufgrund der Flächeninanspruchnahme nicht berührt. Grundzüge der raumordnerischen Bewertung werden nicht behandelt. Die Flächeninanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft ist deutlich kleiner als 5 ha. Bei letzten Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung am 21. April 2017 wurde Vereinbarkeit der Zielsetzungen hergestellt.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <h2 style="margin: 0;">Bergamt Stralsund</h2>  </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <i>II.4</i>              Bergamt Stralsund              Postfach 1138 - 19401 Stralsund         </p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Bearb.: Herr Blietz                  Fon: 03831 / 61 21 41                  Fax: 03831 / 61 21 12                  Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de                  www.bergamt-mv.de</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> <p><b>Amt Klützer Winkel</b>  <b>EINGANG</b>  <b>29. Juli 2016</b></p> <table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>AM</td> <td>LVB</td> <td>Schub</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p><i>ME</i></p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Ihr Zeichen / vom 6/30/2016 MSCH/ME</p> </div> <div> <p>Ihr Zeichen / vom GU</p> </div> <div> <p>Telefon 61 21 41</p> </div> <div> <p>Datum 7/27/2016</p> </div> </div> <h3 style="margin-top: 20px;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</h3> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;"><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). <span style="float: right; margin-right: 10px;">1</span></p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. <span style="float: right; margin-right: 10px;">2</span></p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. <span style="float: right; margin-right: 10px;">3</span></p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Olaf Blietz</p> </div>	AV	AM	LVB	Schub	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berührt werden.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vorliegen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	AM	LVB	Schub								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

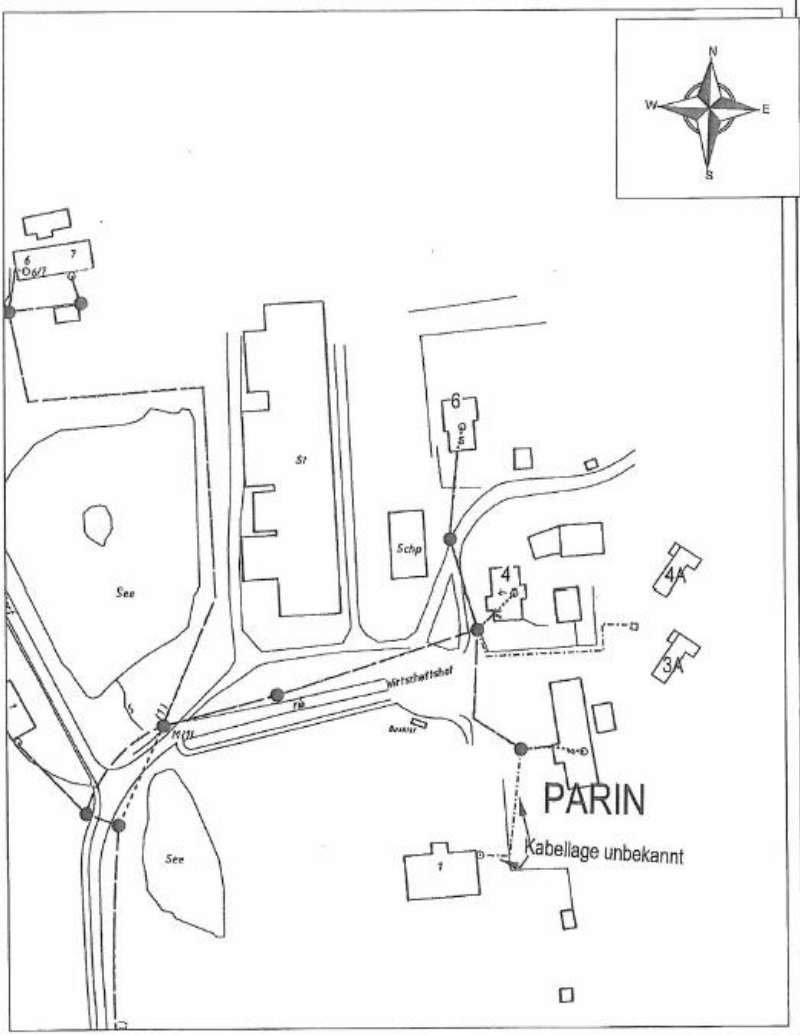
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>II.5</i></p> <hr/> <p><b>Mertins</b></p> <p><b>Von:</b> Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 27. Juli 2016 14:34  <b>An:</b> Mertins  <b>Betreff:</b> S16066-2, Sitzung 1. Änd. d. B-Planes Nr. 3 d. Gem. Damshagen f. d. Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I. A.  K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung  Dez. Justiziarat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1.  Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme abgibt. Es werden keine Belange vorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p>Strassenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385/511-4419 Telefax: 0385/511-4150 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftsz: 2220-512-2016-085-41 Datum: 18.07.2016</p> <p><b>Stellungnahme zur Satzung über 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin Hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB vom 30.07.2016</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich auf die eingereichten o.g. Unterlagen (Planungsstand 13.04.2016) zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin vom 30.07.2016, die mir am 08.07.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Ich habe die Unterlagen geprüft und stelle fest, dass keine Betroffenheiten für Bundes- und Landstraßen bestehen. Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen somit keine Bedenken in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht.</p> <p>Im Auftrag  Wunrau</p>	<p>Zu 1. Die vorliegenden Unterlagen sowie die Eingangsdaten werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Betroffenheiten für Bundes- und Landesstraßen bestehen. Es bestehen seitens des Straßenbauamtes Schwerin keine Bedenken in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schloßstr. 1</p> <p>23948 Klötz</p> <p>Handwritten initials: <i>TH</i></p> <p>W AZ: MSCH/ME vom 30. Juni 2016, Frau Mertins                  n PT123 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: 240142                  n +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de                  u 20. Juli 2016                  T Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung / Ergänzung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Laut Telekommunikationsgesetz ist die Telekom nicht zur Versorgung von Wochenend-, Garten- und Ferienhausgrundstücken verpflichtet. Sollte durch den Erschließungsträger eine Versorgung der einzelnen Grundstücke im Bebauungsplan gewünscht werden, trägt der Erschließungsträger die gesamten Kosten der hierzu notwendigen Baumaßnahme der Telekom, entsprechende Kapazitäten unserer Telekommunikationsinfrastruktur im Nahbereich sind dazu Voraussetzung.</p> <p>Sollte durch den Erschließungsträger eine Erschließung des Bebauungsplanes mit Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom gewünscht werden, sind die Meldefristen, wie im Entwurf des B-Planes bereits beschrieben, von mindestens 6 Monaten vor Baubeginn unbedingt einzuhalten. Ihr Ansprechpartner bei der Telekom wäre in diesem Fall die Fachreferentin Frau Martina Harnack erreichbar per Telefon unter 030-835379560 oder per eMail unter M.Harnack@telekom.de . Benötigt würden in diesem Fall</p> <p style="text-align: right;">1 2 3 4</p>	<p>Zu 1. Die Bevollmächtigung der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in der Erschließungsplanung zu beachten. Auf der Ebene der Bauleitplanung hat dieser Belang keine Bedeutung.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in der Erschließungsplanung zu beachten. Auf der Ebene der Bauleitplanung hat dieser Belang keine Bedeutung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBUNDEN.</p> <p> <small>           DATUM 20.07.2016            EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel            SEITE 2         </small> </p> <p>die Ausbauunterlagen (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in digitaler Form. Den Abschluss einer Erschließungsvereinbarung sehen wir als notwendig an.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinierungsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen. Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linien verhindert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>           i. A. <b>Ute Glaesel</b>  <small>           Digital unterschrieben von            Ute Glaesel            DN: ou=STAG, ou=Person,            email=Ute.Glaesel@STAG.de,            cn=Ute Glaesel            Datum: 2016.07.26 13:29:19            +0200         </small> </p> <p>Anlage: 1 Lageplan M1:1000</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); font-size: 2em;">             zu 4 5 6           </div>	<p>Zu 5. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Zu 6. Die Normen und Richtlinien bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich öffentlicher Flächen werden beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>






Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	 <table border="1" data-bbox="174 1284 875 1412"> <tr> <td>ATVh-Bau:</td> <td colspan="2">Kein stibter Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein stibter Auftrag</td> </tr> <tr> <td>T/NL</td> <td colspan="2">Ort</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PfI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Grevesmühlen</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Bemerkung: Parin</td> <td>VaB</td> <td>3881A</td> <td>Bleht</td> <td>Lageplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hewe</td> <td>A21.06.20178 Ute Graessel P</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>20.07.2016</td> <td>Bleht</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </table>	ATVh-Bau:	Kein stibter Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein stibter Auftrag		T/NL	Ort					PfI	Mecklenburg-Vorpommern					ONB	Grevesmühlen	AsB	1			Bemerkung: Parin	VaB	3881A	Bleht	Lageplan		Hewe	A21.06.20178 Ute Graessel P	Maßstab	1:1000		Datum	20.07.2016	Bleht	1			
ATVh-Bau:	Kein stibter Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein stibter Auftrag																																							
T/NL	Ort																																										
PfI	Mecklenburg-Vorpommern																																										
ONB	Grevesmühlen	AsB	1																																								
Bemerkung: Parin	VaB	3881A	Bleht	Lageplan																																							
	Hewe	A21.06.20178 Ute Graessel P	Maßstab	1:1000																																							
	Datum	20.07.2016	Bleht	1																																							

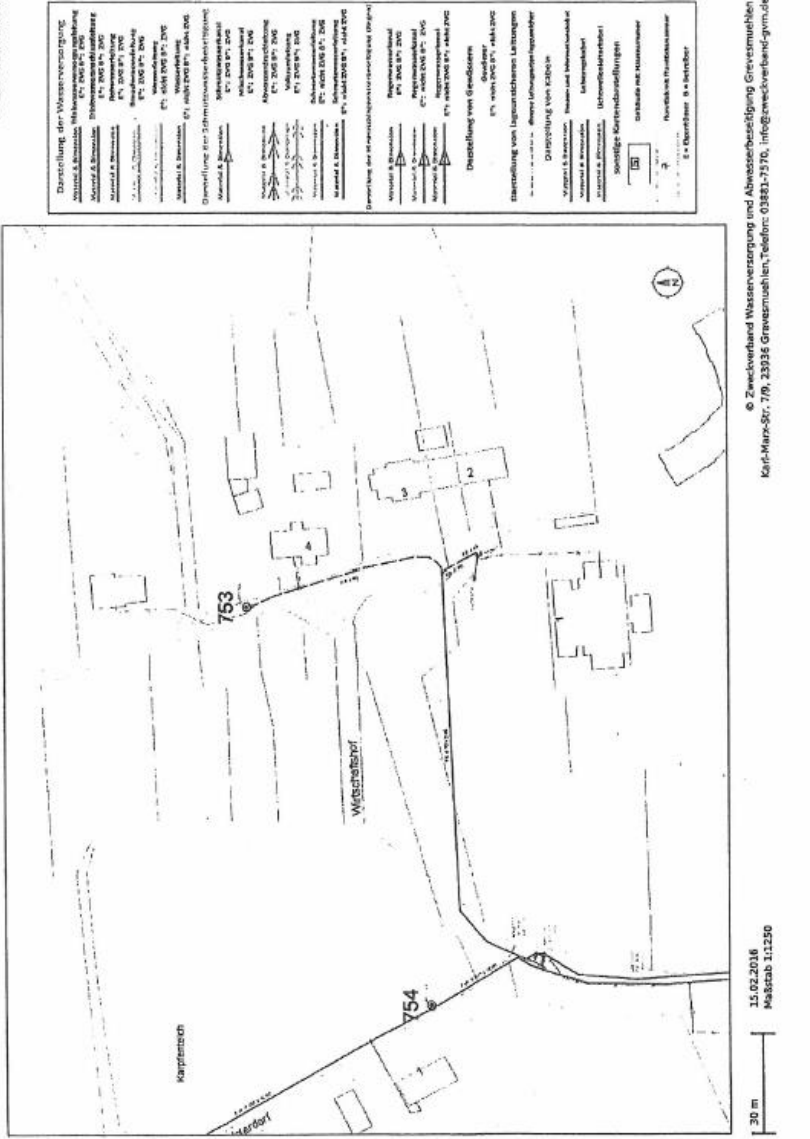
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="87 236 208 284" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="219 395 707 456" style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH</p> </div> <div data-bbox="80 507 712 529" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH <span style="float: right;">Stand: 21.02.2011</span></p> </div> <div data-bbox="100 571 840 1420"> <p><b>Vermittlungsstelle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm)</li> <li> Kabelschacht mit 2 Einsteigaöffnungen</li> <li> Kabelschacht mit 1 Einsteigaöffnung</li> <li> Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen</li> <li> Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude</li> <li> Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm) hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt</li> <li> Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe</li> <li> Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle</li> <li> Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle</li> <li> Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung</li> <li> Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschlitzt</li> <li> Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung</li> <li> Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation</li> <li> Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)</li> <li> - mit Kabelabdeckhauben</li> <li> - mit gelben Trassenband als Warnschutz</li> <li> 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang</li> <li> Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</li> <li> Kennzeichnung der Einmeßhöhe durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.</li> <li> Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC</li> </ul> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Kabel mit Verlegeflug eingepflügt</p> <p>SL Schirmleiter über Erdkabel</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)</p> <p>- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschliessendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzsicherung / Potenzialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler mit Erdkabel zum Gf-Abschlusspunkt im KVz</p> <p>Zwischenregenerator / Einspeisepunkt 230VAC</p> <p>M Mast, Beginn der Lufkabelverlegung</p> <p>Freileitung</p> <p>Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse</p> <p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Am Klützer Winkel Fachbereich IV Schlossstrasse 1 23948 Klütz</p> <p>21. Juli 2016</p> <p>AV</p> <p>ME</p> <p>Wahl-Mitglieder: f1/ck Sachverständige: Cornelia Kumbnuss Durchwahl: 757 712 Datum: 20.07.2016</p> <p><b>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b> Reg.-Nr.: 256/09-26 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Reg.-Nr. 086/09-26</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 30.06.2016 baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen. (Planungsstand jeweils 13.04.2016)</p> <p>Mit Datum vom 27.01.2016 sind uns die Vorentwürfe zu vorgenannten Planungen vorgelegt worden. Mit den vorgelegten Entwürfen ergeben sich keine Änderungen in Hinblick auf die Belange des ZVG.</p> <p>Die ergangenen Stellungnahmen vom 17.02.2016 sind nochmals beigefügt. Diese besitzen vollinhaltlich Gültigkeit.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Andreas Lachmann</i> Andreas Lachmann</p>	<p>Zu 1 Die aufgeführten Daten der Aufforderung zur Stellungnahme und des Planungsstandes werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Änderungen im Hinblick auf die Belange des ZVG ergeben.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde berücksichtigt, dass die Stellungnahme vom 17.02.2016 vollinhaltliche Gültigkeit besitzt. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigefügt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Am Klützer Winkel Fachbereich 4 Schlossstrasse 1 23948 Klütz</p> <p>Am Klützer Winkel EINGANG 17. Feb. 2016</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>ME</p> <p>Mein Aktenzeichen: t1/ck Sachaukunt: Cornelia Kumberruss Durchwahl: 757 712 Datum: 17.02.2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>Reg.-Nr.: 086/09-26</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 27.01.2016 baten Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Damshagen. (Planungsstand 03.06.2015).</p> <p>Mit der 1. Änderung wird im Teilbereich 1 die Festsetzung „Mischgebiet“ für eine Teilfläche im bereits rechtskräftigen B-Plan aufgehoben und in eine Sondergebietsfläche – Ferienhausbebauung geändert. Der Teilbereich 2 der 1. Änderung ist für Solaranlagen vorgesehen.</p> <p>Für diesen B-Plan existiert bereits eine Erschließungsvereinbarung vom 08.12.2010. Änderungen aufgrund der neuen Festsetzung müssen nicht vorgenommen werden. Die Erschließung des Gebietes ist entsprechend der technischen Planung vorzunehmen.</p> <p>Durch den Zweckverband Grevesmühlen wird diesem Vorentwurf auf der Grundlage der gültigen Satzungen des ZVG die grundsätzliche Zustimmung gegeben.</p> <p>Die Bereitstellung von Trinkwasser für Löschwasserzwecke kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten gewährleisten. Die vorhandenen Hydranten Nr. 753 und 754 sind derzeit nicht Bestandteil der Vereinbarung Gemeinde/ZVG und stehen derzeit für Löschwasserzwecke nicht zur Verfügung.</p> <p>1 2 3</p> <p>Telefon (03861) 7 57-0 Telefax (03861) 75 71 11 e-mail: info@zweckverband-gvm.de Internet: www.zweckverband-gvm.de St.-Nr.: 080/144/02307 USH-Ident-Nr.: DE137441833</p> <p>Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto.-Nr. 1000 044 200 BLZ 140 510 00 IBAN DE26 1405 1000 1000 0442 00 BIC NOLADE21WIS</p> <p>Commerzbank AG Kto.-Nr. 556 18 16 BLZ 130 400 00 IBAN DE02 1304 0000 0358 1816 00 BIC COBADE33XXX</p> <p>DKB Deutsche Kreditbank AG Kto.-Nr. 20 34 22 BLZ 120 300 00 IBAN DE99 1203 0000 0000 2034 22 BIC BYLADEM1001</p> 	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Zu 2. Die grundsätzliche Zustimmung des ZVG zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die entsprechenden Hydranten sind in die Vereinbarung aufzunehmen, um die Löschwasserebereitstellung zu sichern. Die Hydranten sind aufzunehmen. Damit kann die Löschwasserebereitstellung gesichert werden. Zusätzlich stehen vorhandene und neu zu schaffende Teiche zur Verfügung, die zu nutzen sind. Ein zusätzlicher Hydrant soll errichtet werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfänger</li> <li>• ZVG t1</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsplan Trinkwasser und Hydranten</li> </ul>	<p>Zu 4. Abstimmungen und Erörterungen finden im erforderlichen Umfang statt, so dass eine rechtssichere Aufstellung der Satzung erfolgen kann.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p>


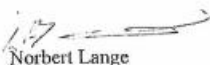

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>1. Änderung B-Plan Nr. 3 Damshagen, OT Parin</b> Bestandsplan Trinkwasser u. Hydranten</p>	 <p>© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen Karl-Marx-Str. 7/9, 23934 Grevesmühlen, Telefon: 03983-7370, info@zweckverband-gym.de</p>		


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div data-bbox="87 236 353 391"> <p><b>Zweckverband Grevesmühlen</b></p> </div> <div data-bbox="728 284 898 328"> <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> </div> <div data-bbox="472 343 898 387"> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <div data-bbox="571 397 784 419"> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> </div> <div data-bbox="76 435 241 523"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich 4 Schlossstrasse 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="280 448 537 603"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 06. Mai 2016</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>SA</td> <td>LVB</td> <td>Senat</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>12207</td> <td>33X</td> </tr> </table> <p>me II 12 a</p> </div> <div data-bbox="530 435 792 459"> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> </div> <div data-bbox="580 480 672 499"> <p>Sprechzeiten:</p> </div> <div data-bbox="580 510 893 549"> <p>Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="82 638 826 692"> <p>Mein Aktenzeichen: t1/cK Sachakunft: Cornelia Kumbnuss nr Durchwahl: 757 712 Datum: 04.05.2016</p> </div> <div data-bbox="76 710 837 780"> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b> Reg.-Nr.: 086/09-26</p> </div> <div data-bbox="76 798 358 823"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="76 839 840 948"> <p>Die Bereitstellung von Trinkwasser für Löschwasserzwecke kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten gewährleisten. Die vorhandenen Hydranten Nr. 753 und 754 sind derzeit nicht Bestandteil der Vereinbarung Gemeinde/ZVG und stehen derzeit für Löschwasserzwecke nicht zur Verfügung. Sie bringen bei Einzelentnahme weniger als 48 m³/h.</p> </div> <div data-bbox="76 944 840 1032"> <p>Auf Ihre Nachfrage befindet sich in der Anlage ein Angebot zur Errichtung eines zusätzlichen Hydranten. Sollte die Beauftragung erfolgen, wird dieser in die Trinkwasserversorgungsleitung mit der Dimensionierung d 225 x 10,8 eingebunden, um den Bedarf von 48 m³/h abdecken zu können.</p> </div> <div data-bbox="76 1050 508 1075"> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="76 1112 284 1137"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="76 1163 244 1220"> <p> Andreas Lachmann</p> </div> <div data-bbox="76 1260 210 1329"> <p><u>Verteiler:</u> • Empfänger • ZVG t1</p> </div> <div data-bbox="76 1347 486 1393"> <p><u>Anlage:</u> - Bestandsplan Trinkwasser und Hydranten</p> </div>	AV	SA	LVB	Senat	FBI	FBI	12207	33X	<p>Zu 1. Die Gemeinde berücksichtigt, dass der ZVG Löschwasser nur im Rahmen seiner Möglichkeiten gewährleisten kann. Die vorhandenen Hydranten sollen in die Vereinbarung aufgenommen und ein neuer Hydrant errichtet werden.</p> <p>Zu 2. Das Angebot wird beachtet.</p> <p>Zu 3. Der Bestandsplan Trinkwasser und Hydranten wird berücksichtigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	SA	LVB	Senat								
FBI	FBI	12207	33X								




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>11.13</i></p> <hr/> <p><b>Mertins</b></p> <p>Von: Wittke Volker &lt;V.Wittke@nahbus.de&gt;  Gesendet: Montag, 11. Juli 2016 13:29  An: Mertins  Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 10 und <u>Bebauungsplan Nr. 3</u> der Gemeinde Damshagen  Signiert von: v.wittke@nahbus.de</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Nahbus hat gegen die oben genannten Pläne keine Einwände, bei Baumaßnahmen in der Ortslage Parin muss während der Schulzeit die Wendemöglichkeit am Gutshaus befahrbar bleiben, da diese im Schülerverkehr zwingend notwendig ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Volker Wittke  Fahrdienstleiter</p> <p>NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH  Wismarsche Straße 155  23936 Grevesmühlen  Tel.(03881) 78 88 0 – Fax: (03881) 78 88 16 – e-mail: <a href="mailto:info@nahbus.de">info@nahbus.de</a>  Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  Sitz der Gesellschaft: Grevesmühlen  Geschäftsführer: Jörg Lettau  Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Berkhahn  Handelsregister: Amtsgericht Schwerin HRB 2476</p> <p><small>Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weiterleitung dieser Mail sind nicht gestattet.</small></p>	<p>Zu 1.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass Nahbus gegen die oben genannten Pläne keine Einwände hat.</p> <p>Zu 2.  Es wird berücksichtigt, dass bei Baumaßnahmen in der Ortslage Parin während der Schulzeit die Wendemöglichkeit am Gutshaus befahrbar bleiben muss, da diese im Schülerverkehr zwingend notwendig ist. Es handelt sich um keinen planungsrechtlichen Belang. Die Belange werden unabhängig von der Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>E.DIS AG - Langewahler Straße 60 - 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klützig</p> <p>Neubukow, 11. Juli 2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin sowie 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemalige Gemeinde Parin</b> Bitte stets angeben: Upl/16/22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 1.Änderung der o.g. Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <p>- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px solid black; padding-left: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Am... 14. Juli 2016</p> <p>AV EB</p> </div> <p><i>Me</i></p> <p><i>II, 14</i></p> <p><b>E.DIS AG</b> Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb M5/NS/Gas Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p><b>Postanschrift</b> Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Eric Krüger T 058294 75-239 F 038294 75-206 eric.krueger @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Pasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 041/500/0039 Ust.Id. DE 812/729/567</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 370 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7195 00 BIC COBADE33XXX</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 015 BLZ 120 700 00 IBAN DE75 1207 6000 0250 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> </div> </div>		




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf;</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. <b>Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.</b></p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind.</p> <p><b>Kabel</b> Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Krüger unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG                    Norbert Lange                    i.A. Krüger                  Eric Krüger</p> <p>Anlage Lageplan</p>	<p>Zu 4.</p> <p>Zu 5. Die Hinweise zum Anschluss an das Versorgungsnetz und zu Maßnahmen der Herstellung der Baufreiheit werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis ist in der Begründung bereits enthalten.</p> <p>Zu 8. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="87 263 264 331">  </div> <div data-bbox="636 258 866 295"> <p><b>Leitungsauskunft</b></p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="87 403 374 521"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="611 355 712 411" style="font-size: 2em; font-family: cursive;"> <p>II.15</p> </div> <div data-bbox="728 373 873 603"> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Blützow leitungsauskunft-mv@hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 19.07.2016</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="91 659 607 834" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 227657 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr.: 3 -Gutshaus Parin-- (ehem. Gemeinde Moor-Rolofshagen), hier: TöB Ort: Gemeinde Damshagen OT Parin</p> </div> <div data-bbox="618 683 898 810" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><b>HanseWerk AG</b> bei Störungen und Gasgerüchen <b>0385 - 58 975 075</b> Tag und Nacht besetzt</p> </div> </div> <div data-bbox="91 858 696 927"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="91 946 248 1011"> <p>Freundliche Grüße Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="687 1099 831 1292" style="text-align: center;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König  Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Böttlinger Andreas Fricke  Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 5802 PJ</p> </div> <div data-bbox="91 1265 461 1303" style="font-size: 0.8em;"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass im Plangebiet keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



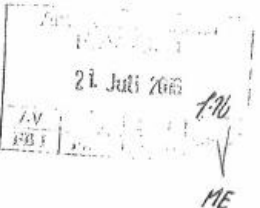

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> <p style="text-align: right;">2</p>	<p>Zu 2. Andere Versorger wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><small>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111952 19211 Schwärin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 30.06.2016 Aktenzeichen kein Damshagen Satzung über die 1. Änd. B-Plan Nr. 3 für das Gutshaus Parin Hier eingegangen am 07.07.2016</b></p> <p>In der vorliegenden Planung werden die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt.</p> <p>Weitere Anregungen werden nicht gegeben.</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: right;">1 2 3</p>	<p style="text-align: center;"> <i>II.17</i></p> <p>Bearbeitet von: Dr. Lars Saalow Telefon: 0385 588 79 647 e-mail: l.saalow@kulturerbe-mv.de Aktenzeichen: 4786 42 Schwerin, den 14.07.2016</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt die aufgeführten und in der Stellungnahme berücksichtigten Belange zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen gegeben werden.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Damshagen geht davon aus, dass die Stellungnahme abschließend und gültig ist. Der Bearbeitungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19240 Schwerin</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <p>II.20</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amr Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzahlen: LPBK-Abt3-TÖB-5229/16 Schwerin, 13. Juli 2016</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b> Satzung über 1. Änderung B-Plan Nr. 3 Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin Ihre Anfrage vom 30.06.2016; Ihr Zeichen: MSCH/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit des Landesamtes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis ist in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in den Planunterlagen enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>50hertz</p> <p>121</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Eichenstraße 3A – 12436 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>Antrag über die 1. Änderung des Bebauungsplanes</p> <p>08. Juli 2016</p> <p>Klützer Winkel</p> <p>FB</p> </div> <p style="text-align: center;">me</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planzeichnung</li> <li>• Begründung und Umweltbericht</li> </ul> <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">               i. A. Seel              Toblen         </div> <div style="text-align: center;">               i. A. Friedrich              Friedrich         </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>E-Mail: <a href="mailto:leitungsauskunft@50hertz.com">leitungsauskunft@50hertz.com</a></p> <p>Ihre Zeichen: MSCH/ME</p> <p>Ihre Nachricht vom: 08.06.2016</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer: Boris Schucht, Vorsitz; Dr. Dirk Biermann; Dr. Frank Golleitz; Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Berlin</p> <p>Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 94446</p> <p>Bankverbindung: BNP Paribas, NL FFM; BLZ 512 106 00; Konto-Nr. 9223 7410 19; IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19; BIC: BNPADE33</p> <p>USt-Id.-Nr.: DEB13473551</p> </div>		




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern</b> Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p style="text-align: right;">II, 22</p> <p>Bearbeitet von: Herrn L. Michaelis Telefon: +49 385 50987251 AZ: SN-B1028-TÖB-05-44.02/2016 lutz.michaelis@bbl-mv.de Schwerin, 19.07.2016</p> <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p>  <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin - erneute Beteiligung -</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 30.06.2016 (Eingang BBL 08.07.2016) mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde hat die aus ihrer Sicht erforderlichen Behörden und TÖB beteiligt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Ressorts, die der BBL zu beteiligen beabsichtigt auch vom BBL beteiligt wurden. Für die Gemeinde ergibt sich keine Veranlassung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p>21. Juli 2016</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 92 - 14405 Potsdam</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schönefeld <i>Ke</i> Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB16PD/18.01.02/141/18 Fax: 0698062-5033 UST-ID: DE221789873</p> <p>Potsdam, 18. Juli 2016</p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> hier: <input checked="" type="checkbox"/> - Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin - 3. Änderung des TFNP der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.06.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>[Signature]</i> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <p>Anlage</p> <div style="text-align: right;"> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes beeinträchtigt und keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Erstellung eines amtlichen klimatologischen Gutachtens zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3. Die Bearbeitungsvermerke werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu Kenntnis zu nehmen</p>





www.dwd.de  
Dienstgebäude: Michendorfer Chaussee 23, 14473 Potsdam, Tel.: 0698062-0  
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5000 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.  
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 10700613 KPMG).




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Hauptzollamt Stralsund</b></p>  <p>FF <small>Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 84, 18439 Stralsund</small>  <u>nur per E-Mail</u></p> <p>Am Klützer Winkel          Schloßstraße 1          23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de          poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz          TEL 0 38 31. 3 56 - 13 60 (oder 3 56 - 0)          FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20          E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de          DATUM 25. Juli 2016</p> <p>FF <b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>uo Ihr Schreiben vom 30.06.2016          Mein Schreiben vom 19.02.2016 GZ: Z 2316 B - BB 08/2016 - B 110002</p> <p>EN          GZ <b>Z 2316 B - BB 53/2016 - B 110001</b> (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 19.02.2016 GZ: Z 2316 B - BB 08/2016 - B 110002.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag</p> <p>Nischwitz</p>	<p>Zu 1.          Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass vollumfänglich auf die Stellungnahme vom 19.02.2016 verwiesen wird. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Hauptzollamt Stralsund</b></p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund  <b>nur per E-Mail</b>  <a href="mailto:poststelle@kluetzer-winkel.de">poststelle@kluetzer-winkel.de</a>  <a href="mailto:c.mertins@kluetzer-winkel.de">c.mertins@kluetzer-winkel.de</a></p> <p>AMT KLÜTZER WINKEL          Fachbereich II - Bauwesen          Schloßstraße 1          23948 Klütz</p> <p>BEARBEITET VON Herr Heinze          TEL 0 38 31, 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)          FAX 0 38 31, 3 56 - 13 36          E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de          DATUM 19. Februar 2016</p> <p>II.25</p> <p>BETREFF <b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 25.01.2016 schu/me</p> <p>ANLAGEN          GZ Z 2316 B - BB 08/2016 - B 110002 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin folgendes an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht <b>keine Einwendungen</b> gegen den Entwurf.</li> <li>2. Darüber hinaus gebe ich folgende <b>Hinweise</b>:                  Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete -- GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungs-</li> </ol> <p>Öffnungszeiten: Mo. - Do: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr          Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130          ÖPNV: Buslinie 2 (Dänholm)</p>  <p>www.zoll.de</p>	<p>Zu 1.                  Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zur vorliegenden Planung vorgebracht werden.</p> <p>Zu 2.                  Die Gemeinde nimmt die Hinweise des Hauptzollamtes zur Kenntnis und berücksichtigt diese in der Begründung. Festsetzungen werden nicht aufgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>§ 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau- phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p>		

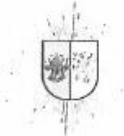
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p style="text-align: right;"><i>II, 26</i></p> <hr/> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lalv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600633</p> <p>Schwerin, den 11.07.2016</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: Abrundungssatzung über die erste Änderung des B.Plan Nr.3 der Gem. Damshagen .... für das Gutshaus Parin</p> <p>Ihr Zeichen: MSCH/ME</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="text-align: right;">  </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Plangebiet befinden. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


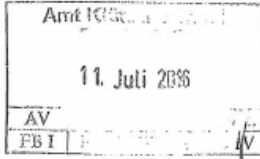

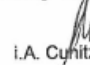
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Merkblatt</b></p> <p style="text-align: center;"><b>über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</b></p> <p>1. <b>Festpunkte der Lageneetze</b> sind geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt <b>Bodenpunkte</b> und <b>Hochpunkte</b>.</p> <p>Ein <b>Bodenpunkt</b> ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck <math>\Delta</math>, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hier von abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit <math>\Delta</math> und TP, Keramikbolzen u. a.).</p> <p><b>Bodenpunkte</b> haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.</p> <p><b>Hochpunkte</b> sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastanlagen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. <b>Höhenfestpunkte (HFP)</b> sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topografische Vermessungen, Höhenanstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.</p> <p>Als HFP dienen <b>Metalbolzen</b> („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.</p> <p>Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. <b>Festpunkte der Schwerenetze (SFP)</b> sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = <math>10^{-5}</math> m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.</p> <p>SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift, SFP) und <math>\Delta</math>, Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck <math>\Delta</math> gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flecher Bolzen.</p> <p>4. <b>Gesetzliche Grundlage</b> für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).</p> <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;"><b>Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</b> Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@lavr-mv.de Internet: <a href="http://www.lavr-mv.de">http://www.lavr-mv.de</a></p> <p>Herausgeber: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p>Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>	<p>Demnach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Eigentümer und Nutzungsberechtigte</b> (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metalbolzen nicht mehr möglich ist.</li> <li>▪ <b>Maßnahmen</b>, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformations-behörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaf, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.</li> <li>▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.</li> <li>▪ Für <b>unmittelbare Vermögensnachteile</b>, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.</li> <li>▪ <b>Ordnungswidrig</b> handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreiben oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.</li> <li>▪ <b>Eigentümer oder Nutzungsberechtigte</b> können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.</li> </ul>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
<p><b>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</b></p>  <p>TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p> <p>OP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p> <p>HFP Granitpfiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstutzbügel</p> <p>BFP/TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p> <p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p> <p>GGP Granitpfiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p> <p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p> <p>Markstein Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit „AP“</p> <p>TP (Meckl.) Steingfeller bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p> <p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p>* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlstutzbügel</p>				





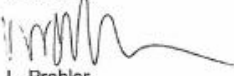
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>im Auftrag der   </p> <p><b>ONTRAS</b> Gastransport GmbH</p> <p><b>VNG</b> Gasspeicher</p> <p><b>GDMcom</b></p> <p>Ansprechpartner: Felix Späthe <i>FS</i></p> <p>Tel.: (0341) 3504-463 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: MSCH/ME 30.06.2016 Unser Zeichen: GEN / Sp 12705/16/00</p> <p>15.07.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p><i>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehem. Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin (Entwurf)</i> Unsere Registriernummer: 12705/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.</p> <p>Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><b>Auflage:</b> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><i>Porsch</i> <i>F. Späthe</i></p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Felix Späthe Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	<p>Zu 1. Die Vollmacht des Unternehmens GDMcom wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt werden.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Andere Versorger wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zu Rückfragen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Polizeipräsidium Rostock</b> Polizeiinspektion Wismar</p> <p style="text-align: center;"><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 63, 23670 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Carola Mertins</p> <p>Versand per E-Mail</p> <div style="text-align: center;">  <p><b>POLIZEI</b></p> <p><i>II.29</i></p> </div> <p>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler Telefon: 03841-203-316 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: thomas.huschka-koesler@poliv.de Aktenzeichen: SBE a – 206 - 82691 Wismar, 14. Juli 2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b> Ihr Anschreiben vom 30. Juni 2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandenen Straßen und Wege bzw. es erfolgt die Herstellung neuer Erschließungsstraßen mit Anbindung an die vorhandenen.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bzw. werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig!</small></p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	<p>Zu 1. Die Aufführung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken bestehen bzw. keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p>Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> <p>Zentrale Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 · Telefax +49 (0) 3866 404-480 E-Mail landgesellschaft@lgmv.de · Internet www.lgmv.de</p> </div> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen - Schloßstraße 1 23946 Klütz</p> <p>Leezen, den 07.07.2016 AZ: 4290 AZ: bitte stets angeben Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866)404-324 E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de</p> <div style="text-align: center;">  <p>ME</p> </div> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b></p> <p><b>Hier: Stellungnahme</b></p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Verwaltung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften beauftragt worden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind keine landeseigene bzw. Flächen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH betroffen.</p> <p>Aus Sicht des Landes bzw. der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH werden keine Belange betroffen und können keine weiteren Anregungen gegeben werden.</p> <p>Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Cunitz, zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p> i.A. Nienkarken       i.A. Cunitz</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt die Beauftragung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine landeseigenen bzw. Flächen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH betroffen sind.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Landes bzw. der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH keine Belange betroffen werden und keine weiteren Anregungen gegeben werden können.</p> <p>Zu 4. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b></p> <p><i>II.31</i></p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01</p> <p>23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter                      Ihre Zeichen/Nachricht vom                      Unser Zeichen                      Datum Dorf Mecklenburg, den 26.07.2016</p> <p><b>Betr.: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Im Bereich der Änderung befindet sich das verrohrte Gewässer Nr. 11:2:22/2/1/2. Die Leitungstrasse, einschließlich eines Schutzstreifens von 4,0 m beidseitig ist für eventuelle Instandsetzungsarbeiten von Gehölzen freizuhalten. Ebenso ist das Einwachsen von Wurzeln in das Leitungssystem auszuschließen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brülsewitz</i> Uwe Brülsewitz Geschäftsführer</p> <div style="position: absolute; left: 380px; top: 470px;"> <p>1 2 3</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zugestimmt wird.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis ist in den Planunterlagen bereits enthalten.</p> <p>Zu 3. Das verrohrte Gewässer sowie ein 4,00 m breiter Schutzstreifen beidseitig sind in der Planzeichnung dargestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. • Siedlung 18a • 19065 Görslow</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 eMail: info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: _____ Unsere Zeichen: _____ Datum: _____</p> <p>Fr Datum 18.07.2016</p> <p>Bauleitplanung über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen die o.a. Bauleitplanung. Die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der Gemeinde Damshagen entsprechen den Darstellungen im geänderten Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Parin. Soweit aus den vorliegenden Unterlagen, der Gliederung für den Umweltbericht unter Beachtung der unterschiedlichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens ersichtlich, sind keine erheblichen, nachhaltigen Auswirkungen auf Umwelt und Natur durch den Bebauungsplan zu erwarten. Auswirkungen auf internationale und nationale Schutzgebiete sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 ebenfalls nicht zu befürchten. Für nicht zu vermeidende Eingriffe in zu schützende Biotope bei Realisierung des Vorhabens sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Aus Sicht der von uns zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) ergeben sich keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i> Horst Friedrich Dipl.-Ing..</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände gegen die Bauleitplanung bestehen. Die Ziele entsprechen den Darstellungen im geänderten Teilflächennutzungsplan.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine erheblichen, nachhaltigen Auswirkungen auf Umwelt und Natur durch den Bebauungsplan zu erwarten sind und keine Auswirkungen auf internationale und nationale Schutzgebiete zu befürchten sind.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich aus Sicht der zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) keine Einwände oder Bedenken ergeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Stadt Grevesmühlen</b> Der Bürgermeister</p>  <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bemstorf, Gägelow, Pilschow, Roggensdorf, Rötting, Stepenitztal, Teetorf-Stainfort, Upahl, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23030 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>28. Juli 2016</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03861-723165 E-Mail-Adresse: g.matschka@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktenzahl: 0004/mat</p> <p>ME</p> <p>Datum: 07.07.2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b> hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Prähler Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Gemeinde Warnow keine Anregungen bestehen und keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Stadt Grevesmühlen</b> <b>Der Bürgermeister</b></p> <p style="text-align: center;"><small>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernsdorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rötting, Stepenitztal, Teetorf-Steinfurt, Upehl, Wamow</small></p> <p style="text-align: center;">Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Gaut. Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</small></p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><i>III.3</i></p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03891-723185 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004/mel Datum: 11.07.2016</p> </div> </div> <p><i>26. Juli 2016</i></p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b> hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>[Handwritten Signature]</i> L. Prahler Leiter Bauamt</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>1</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Gemeinde Roggenstorf keine Anregungen bestehen und keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Stadt Grevesmühlen</b> <b>Der Bürgermeister</b></p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Püschow, Roggenstorf, Rölling, Stepenitztal, Tesdorf-Steinforf, Upahl, Wernow</p> <p>Für die Gemeinde Stepenitztal</p>  <p>Städt. Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 22936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>28. Juli 2016</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03891-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 8004/1mat</p> <p>Datum: 07..07.2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</b> hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2018)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Prahler Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Gemeinde Stepenitztal keine Anregungen bestehen und keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p><b>Stadt Klütz</b> • Der Bürgermeister •</p> <p>III.5</p> <p>amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">www.kluetzer-winkel.de</a></p> <hr/> <p style="text-align: right;">5. Juli 2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin.</p> <p>Die Stadt Klütz hat bereits mit Schreiben vom 18.02.2016 zum Vorentwurf keine Anregungen und Bedenken geäußert.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt. Daher behält die Stellungnahme vom 18.02.2016 vollinhaltlich ihre Gültigkeit.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p>  </div>	<p>Zu 1. Die Beantragung der Stellungnahme durch die Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden.</p> <p>Zu 4. Es wird berücksichtigt, dass die Stellungnahme vom 18.02.2016 vollinhaltlich ihre Gültigkeit behält. Die Bewertung der Stellungnahme vom 18.02.2016 wird den Unterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p><b>Stadt Klütz</b> · Der Bürgermeister ·</p> <p><i>TL 5</i></p> <p>amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">www.kluetzer-winkel.de</a></p> <hr/> <p style="text-align: right;">18. Februar 2016</p> <p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Die Stadt Klütz äußert zum o.g. Bebauungsplan weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p>  </div> <div style="position: absolute; left: 345px; top: 545px; font-size: 2em;">1</div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass nachbarschaftliche Belange nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Bankverbindungen:  
 Deutsche Kreditbank AG  
 IBAN: DE66 1203 0000 1005 3960 88  
 SWIFT-BIC: BYLADEM1001  
 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
 IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
 SWIFT-BIC: NOLADE21HWS

Sprechzeiten:  
 dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
 dienstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
 donnerstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr